

**Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Werftstraße 1
23966 Wismar
Telefon (0 38 41) 63 11-1 55**

Alle Unterlagen sind **zweifach** einzureichen!

Einsender

....., den

.....
.....
.....

Reg.-Nr.: _____
Eingang: _____

Antrag

auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage
und auf Erteilung einer Anschlußgenehmigung an die öffentliche Abwasseranlage
der Hansestadt Wismar

I. Lage und Größe des Grundstückes

Straße, Hausnummer, Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück, Grundbuchblatt	Grundstücksgröße
---	------------------

II. Persönliche Angaben

Vor- und Familienname des Bauherrn	Anschrift	Telefon und E-Mail
des Grundstückseigentümers		

III. Art des Bauvorhabens/Nutzung des Grundstückes/Anzahl der Wohnungen

IV. Baubeschreibung

Die Anlage soll nach dem Trennverfahren Mischverfahren ausgeführt werden.

1. Anfall und Ableitung von Schmutzwasser

1.1	Häusliches Schmutzwasser		vorher	neu	gesamt
	Spülaborte	Stück
	Bade- und Brausewannen	Stück
	Küchenausgüsse	Stück
	Bodeneinläufe	Stück
	Waschbecken	Stück
	Waschmaschinen	Stück
	sonstige Entwässerungsgegenstände	Stück

eventuell sonstiges anfallendes Abwasser, das nicht dem häuslichen Abwasser zuzurechnen ist

Ja Nein

Bei „Ja“ bitte nachfolgende Angaben unter 1.2 und 1.3 machen:

1.2 Gewerbliches und industrielles sowie sonstiges nicht häusliches Schmutzwasser

Art des Schmutzwassers

maximal anfallende Menge je Tag m³

Temperatur

CSB mg/l

BSB₅ mg/l

absetzbare Stoffe mg/l

pH-Wert

Weitere Angaben über Öle und Fette, Kohlenwasserstoffe, organische Lösungsmittel, anorganische Stoffe, organische Stoffe sowie spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung der Hansestadt Wismar, wenn die Richtwerte unterschritten werden sollten.

.....

.....

.....

.....

ggf. weitere Angaben zur Zusammensetzung des Abwassers

.....

.....

.....

1.3 Erforderliche Vorrichtungen *)

Benzin- und Ölabscheider	Größe l/Sek.
Koaleszenzabscheider	Größel/Sek.
Heizölabscheider	Größel/Sek.
Fettabscheider	Größel/Sek.
Stärkeabscheider	Größel/Sek.
Schlammfang	Größel/Sek.
Amalgamabscheider	Größel/Sek.
Neutralisationm ³

*) Der rechnerische Nachweis der Bemessung nach den jeweils geltenden DIN-Vorschriften ist dem Antrag beizufügen.

1.4 Das Schmutzwasser

- a) wird in den öffentlichen Schmutz-/Mischwasserkanal geleitet.
- b) soll in den öffentlichen Schmutz-/Mischwasserkanal geleitet werden.

1.5 Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage liegen auf eigenem Grundstück.
Falls nicht, hier eintragen, welche Teile über fremde Grundstücke bzw. gemeinschaftlichen Besitz führen:

.....

.....

.....

.....

2. Anfall und Ableitung von Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser (Dach, befestigte Hof-, Wege- und Stellflächen)

- a) ist an den öffentlichen Regen-/Mischwasserkanal angeschlossenm²
- b) soll an den öffentlichen Regen-/Mischwasserkanal angeschlossen werdenm²
- c) soll auf dem Grundstück versickern
- d) soll in einen Wasserlauf eingeleitet werden
- e) soll auf dem Grundstück gesammelt werden
- f) gedränte Flächem²

Die Ableitung nach „c“ bis „d“ erfordert in der Regel eine Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde.

3. Angaben über Werkstoffe und Ausführung

Art der Leitung	Material und Dimension	
	Schmutzwasserleitung	Regenwasserleitung
3.1 Grundleitungen
3.2 Sammelleitungen
3.3 Falleitung
3.4 Anschlußleitungen
3.5 Lüftungsleitungen
3.6 Rückstauverschlüsse (Typ)
3.7 Hebeanlagen (Hersteller und Typ)

4. Eigenwasserförderung

Sind Wassergewinnungsanlagen (Brunnen, Regenwassernutzungsanlagen) auf dem Grundstück vorhanden Ja Nein

Falls Ja, genaue Lage in den Zeichnungen darstellen und Beschreibung beifügen.

5. Hauskläranlagen vorhanden Ja Nein bzw.

abflusslose Sammelgruben Ja Nein

6. Anlagen je 2fach (vom Antragsteller beizufügen)

(In den Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitären Gegenstände gemäß DIN 1986 dargestellt; sie werden entsprechend ausgeführt werden.)

- a) Lageplan maßstabsgerecht mit Nachbargrundstücken
- b) Baubeschreibungen, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen zu 1.2 und 1.3

7. Es ist bekannt, daß

- a) für die Abwasserbeseitigung u. a. die DIN-Vorschriften und die ortsrechtlichen Bestimmungen über die Abwasserbeseitigung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten sind. Anpassungsmaßnahmen, die sich aufgrund künftiger Änderungen ergeben, werden unverzüglich auf eigene Kosten durchgeführt.
- b) eine erteilte Genehmigung bzw. Erlaubnis sich nur auf die Angaben bezieht, die Gegenstand dieses Antrages sind. Bei Änderungen, z. B. Erhöhung der maximalen Schmutzwassermenge täglich, anderer Abwasserzusammensetzungen (BSB, CSB, Schwermetalle usw.), ist eine Zusatzgenehmigung zu beantragen.

Ich erkläre die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Übereinstimmung mit den Vorschriften der Ortssatzung sowie den einschlägigen DIN-Vorschriften.

..... den

Bauherr

Grundstückseigentümer

.....

.....